



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Modul Mitteilungsverordnung Finanzamt, infoma newsystem

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Leitung Fachdienst Finanz- und Beteiligungsmanagement
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 26 1284
Fax: 04131 26 2284
E-Mail: nicola.middelbeck@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Verpflichtende Angaben gem. § 93c AO und § 8 MV i.V. m. dem BMF-Schreiben vom 26. September 2023 zur Anwendung der Mitteilungsverordnung ab 01. Januar 2025. Die Mitteilungspflicht erstreckt sich grundsätzlich auf alle Zahlungen von Behörden und anderen öffentlichen Stellen (mit Ausnahme öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten) an Dritte, sofern die in der zuvor genannten Verordnung erwähnten Ausnahmeregelungen nicht greifen. Exemplarisch sind hier folgende mitteilungspflichtige Sachverhalte zu nennen:

- Zahlungen an Privatpersonen/ Nichtunternehmer
- Zahlungen an Unternehmer, wenn sie nicht im Rahmen ihres Unternehmens gehandelt haben oder die Zahlung nicht auf ihr Geschäftskonto vereinnahmt haben
- Zahlungen an Arbeitnehmer i.S.d § 1 LStDV, die diesen nicht im Rahmen ihrer Arbeitnehmertätigkeit zufließen
- Zahlungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten
- Mietzahlungen für Gebäude und Grundstücke an Privatpersonen
- Zahlungen, die keiner konkreten Gegenleistung zugeordnet werden können (u.a. Subventionen und ähnliche Fördermaßnahmen, wie z.B für private Bau- und Sanierungsmaßnahmen; Zahlungen an Abgeordnete und Ratsmitglieder)

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Zuständige Finanzbehörde

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

6 Jahre gem. § 147 AO, Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Landkreis Lüneburg ist nach § 93c AO und § 8 MV i.V. m. dem BMF-Schreiben vom 26. September 2023 zur Anwendung der Mitteilungsverordnung ab 01. Januar 2025 verpflichtet die folgenden Daten zu ermitteln (§ 93 c Abs. 1 Nummer 2 Buchst. c und d AO):

- bei natürlichen Personen:
 - Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Identifikationsnummer nach § 139b AO
- bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen:
 - Firma oder Name, Anschrift und Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO bzw. Steuernummer, sofern die Wirtschafts-Identifikationsnummer noch nicht vergeben wurde